

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2884/2022

### 38. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Kieswerk Pucher Meer			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	05.12.2022	
Verfasser	Schlemmer, Stefani	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	42 Bauverwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	20.12.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Landratsamt Fürstenfeldbruck mitzuteilen, dass über die aktuell bestehenden Erlaubnisse hinaus kein weiterer Betrieb des Kieswerks am Pucher Meer befürwortet werden kann. Eventuelle Verlängerungs- oder der Neuanträge sollen durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck abgelehnt werden.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt entsprechende Rechtshandlungen vorzunehmen.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

### Sachvortrag:

Das Naherholungsgebiet „Pucher Meer“ entstand aus einer Teil-Nachnutzung einer bis heute weiter betriebenen Kiesabbautätigkeit. Bereits 1999 hat sich die Politik langfristig zur Durchführung einer sogenannten „Nassauskiesung“ im westlichen Bereich entschlossen. Als Gesamtziel wurde festgelegt, die nach Beendigung der Abbautätigkeiten entstandenen Wasserflächen und ehemaligen Trockenabbaubereiche einer Nachfolgenutzung für das Gemeinwohl, hier ein „Naherholungsgebiet mit Badese“, zukommen zu lassen.

Es wurde das technische Vorgehen der Kiesgewinnung mit Vor-Ort Aufbereitung durch Wasserentnahme aus den entstandenen Grundwasseraufschlüssen und Wiedereinleitung des sog. „Waschwassers“ von Seiten des Betreibers und der Stadt als Grundlage einer erfolgreichen Durchführung der Kiesgewinnung mit der resultierenden Gesamtmaßnahme einer Rekultivierung als Naherholungsgebiet gesehen.

Die Gewässeraufsicht obliegt nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz den Kreisverwaltungsbehörden.

Die aktuell geltenden Bescheide des Landratsamts Fürstenfeldbruck zum Kieswerk am Pucher Meer erlauben einen Kiesabbau bis 31.12.2022 und die Einleitung von Kieswaschwasser bis zum 31.12.2023.

Sollte vom Kieswerkbetreiber eine Verlängerung der Kieswaschwassereinleitung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck beantragt werden, würde der Antrag auf Basis der derzeit gültigen Regeln der Technik überprüft werden.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck weist hierbei darauf hin, dass bei einem eventuellen Antragsverfahren auf Verlängerung der Kieswaschwassererlaubnis über den 31.12.2023 hinaus keine Beteiligung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck gesetzlich vorgesehen ist.

Die Verwaltung befindet sich aktuell in kooperativen Gesprächen mit dem Kieswerkbetreiber über die Nachnutzung des Areals, weshalb aktuell nicht von einer weiteren Antragstellung beim LRA FFB ausgegangen wird.

In der UVA Sitzung am 09.11.2022 hat man sich gegen einen weiteren Kieswerkbetrieb am Pucher Meer ausgesprochen und angeregt dies in einem Stadtratsbeschluss festzuhalten.

Das Stadtbauamt kommt daher zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.